

Einladung Mitgliederversammlung 2025

Nachbarschaftshilfe See



22. April 2025, 18.30 Uhr
Münsterlingen: Begegnungsraum Katholische Kirchengemeinde

(Zwischen dem Kantonsspital Münsterlingen und der Katholischen Kirche)

Im Anschluss an die Versammlung: Einladung zu einem kleinen Apéro.

Sänger Rajiv Burman wird mit seiner Gitarre für musikalische Unterhaltung sorgen.

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 29. Mai 2024
4. Jahresbericht 2024
5. Überblick Engagements und Mitglieder
6. Ausblick
7. Mitgliederbeitrag 2026
8. Jahresrechnung 2024 und Budget 2026
9. Anpassung Statuten
10. Allgemeine Umfrage

Geschäftsleitung NBHS

Ursula Giger

Vorstand NBHS

Präsidium: Natalie Dietsche, Altnau
Aktuarin: Marion Sontheim, Bottighofen
Kassierin: Daniela Willner, Lengwil
Beisitzer/innen: Andrea Epper, Münsterlingen
Theo Fritschi, Güttingen
Sarah Huber, Langrickenbach



3. Protokoll Mitgliederversammlung NBHS 2024

Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung NBHS

Datum: 29.05.2024

Ort: Kindertreff Münsterlingen, Buregass 5

Uhrzeit: 18:30 – 19:30 Uhr



An der Mitgliederversammlung der NBHS am 29. Mai 2024 im Kindertreff in Münsterlingen sind 25 Mitglieder (Vorstand und Geschäftsführerin inbegriffen) und 3 Gäste anwesend. Vor der Eröffnung der ordentlichen Mitgliederversammlung zieht Zauberer Gergö mit seinen magischen Darbietungen die Anwesenden in seinen Bann und sorgt für Staunen.

1. Begrüssung

Die Präsidentin der NBHS, Natalie Dietsche, begrüsst die Anwesenden herzlich. Natalie Dietsche stellt fest, dass die Versammlung satzungsgemäss einberufen und beschlussfähig ist und stellt die Traktanden gemäss Einladung vor:

1. Begrüssung
2. Wahl Stimmzähler
3. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 09. Mai 2023
4. Jahresbericht 2023
5. Überblick Engagements und Mitglieder
6. Ausblick
7. Mitgliederbeitrag 2024 und 2025
8. Jahresrechnung 2023, Budget 2024 und Budget 2025
9. Wahl Revisor
10. Allgemeine Umfrage

2. Wahl Stimmzähler

Als Stimmzähler wird Theo Fritschi gewählt.

3. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 09. Mai 2023

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 09.05.2023 wird ohne Ergänzungen oder Änderungswünsche einstimmig angenommen und verdankt.

4. Jahresbericht 2024

Geschäftsführerin Ursula Giger stellt den Jahresbericht vor und berichtet über einige Anlässe: Beispielsweise die Vorstellungen der NBHS bei verschiedenen Vereinen, Muffin-Aktion am Tag der guten Tag, Der Beitrag über die NBHS bei Radio Top oder die beiden Mitgliederschulungen zu den Themen «Trauer» und «Letzter Wille». Alle Aktivitäten sind ausführlich im Jahresbericht beschrieben.

5. Überblick Engagements und Mitglieder

Ende 2023 betrug die Zahl der Familien- und Einzelmitglieder 894, davon 795 zahlende Einheiten und 51 neue Aktiv-Mitglieder. Im Vergleich zu 2022 gingen mehr Anfragen ein, daraus resultierten insgesamt aber weniger Tandems. Es gab jedoch mehr Vermittlungen an andere Organisationen.

6. Ausblick

Auch in diesem Jahr wird die NBHS wieder an mehreren Anlässen vertreten sein.

- Am 7. September bei der Jubiläumsfeier «30 Jahre Münsterlingen»
- Am 21. September am Herbstmarkt in Altnau
- Adventsfenster (Informationen folgen)
- Mitgliederschulung (Informationen folgen)

7. Mitgliederbeitrag 2024 und 2025

Natalie Dietsche stellt den Antrag, den Mitgliederbeitrag für die Jahre 2024 und 2025 bei CHF 40.- zu belassen. In diesem Jahr werden Mitgliederbeitrag und Budget für die Jahre 2024 und 2025 abgestimmt, um in Zukunft jeweils mit einem genehmigten Mitgliederbeitrag und Budget ins neue Jahr starten zu können. Der Mitgliederbeitrag von CHF 40.- für die Jahre 24/25 wird einstimmig angenommen.

8. Jahresrechnung 2023, Budget 2024 und Budget 2025

Kassierin Daniela Willner präsentiert die Rechnung 2023 sowie das Budget 2024 und 2025. Der Revisionsbericht der Revisoren Urs Siegfried und Matthias Helg liegt vor. Rechnung und Budgets werden einstimmig genehmigt.

9. Wahl Revisor

Der Revisor Urs Siegfried tritt nicht mehr zur Wahl an. Natalie Dietsche würdigt seinen Einsatz für die Nachbarschaftshilfe. Da er nicht anwesend sein kann wird er in den kommenden Tagen im kleinen Rahmen verdankt. Als Ersatz für Urs Siegfried stellt sich Beat Rieder (Leiter Finanzen der Gemeinde Bottighofen) zur Wahl. Beat Rieder wird einstimmig gewählt.

10. Allgemeine Umfrage

Keine Wortmeldungen

Natalie Dietsche dankt allen Anwesenden, schliesst die Mitgliederversammlung um 19:30 Uhr und eröffnet den gemeinsamen Apéro.

Natalie Dietsche,
Präsidentin NBHS

Marion Sontheim
Aktuarin NBHS

4. Jahresbericht 2024

Im März 2024 fand eine Schulung zum Thema „Demenz“ unter der Leitung von Maria Schänzle-Geiger von Alzheimer Thurgau statt. Die Veranstaltung wurde mit viel Einfühlungsvermögen und umfangreichem Wissen durchgeführt. Es nahmen 21 Personen an diesem spannenden Vortrag teil.

Am 25. Mai nahm die NBHS am „Tag der guten Tat“ teil. Dies ist eine landesweite Initiative, die das freiwillige Engagement fördert und Menschen ermutigt, Gutes zu tun. Der Vorstand und die Geschäftsleitung backten dafür über 150 Muffins, die vor dem Coop in Güttingen verteilt wurden. So konnte die NBHS sich publikumsnah der Öffentlichkeit präsentieren, vielen Menschen den Tag versüssen und anregende Gespräche führen.

Ende Mai fand die Mitgliederversammlung im Kindertreff Münsterlingen statt. Zum Auftakt brachte der Zauberer Gergö alle zum Staunen. Anschliessend begrüsst Natalie Dietsche als neue Präsidentin die über 28 Teilnehmenden. Der Vorstand und der neue Revisor Beat Rieder wurden ohne Einsprachen einstimmig gewählt. Zudem wurden der Jahresbericht, die Jahresrechnung sowie das Budget für 2024 und 2025 verabschiedet.

Mitte August 2024 konnte eine weitere Schulung zum Thema „Onlinekriminalität“ in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Thurgau durchgeführt werden. Knapp 30 Personen verfolgten interessiert den spannenden Vortrag von Herrn Daniel Meili, Präventionsbeauftragter.

Am 7. und 8. September war die NBHS mit einem Stand beim Jubiläumsfest der Gemeinde Münsterlingen vertreten. Dort wurden fleissig Luftballons verteilt, und Célia knüpfte farbige Strähnen in die Kinderhaare.

Am 21. September fand der Herbstmarkt in Altnau statt. Im Vorfeld wurde von Natalie Dietsche und ihrer Mutter köstliche Zwetschgen-Konfi hergestellt. Vielen Dank für die sage und schreibe 100 Konfi-Gläser. Diese wurden am Marktstand an interessierte Besucher verteilt. Nebst dem Stand hatte es ein Geschicklichkeitsspiel, das rege benutzt wurde.

Ende Oktober wurde die NBHS vom Seniorenverein Zirkel Bottighofen eingeladen zum über das Thema «heute zu zweit – morgen allein» zu diskutieren. Die Geschäftsführerin konnte so die Nachbarshilfe See vorstellen und mit anderen Fachpersonen viele Fragen beantworten und Möglichkeiten aufzeigen zu diesem sensiblen Thema.

Ab Oktober wurde von den sechs Gemeinden unser Gönnerbrief in jeden Haushalt geschickt. Daraufhin kam insgesamt bis Ende Jahr der erfreuliche Spendenbetrag von rund 12'000 SFR zusammen. Ein herzliches Dankeschön an alle Spender*innen.

Im November wurde der erste «Winterspaziergang NBHS» in Bottighofen ins Leben gerufen. Begleitet wurde die kleine Spaziergruppe von Ana Ecknauer. Die Winterspaziergänge sollen einmal im Monat stattfinden bis Ende März 2025. Im Dezember waren es sieben Teilnehmer die schwatzend und lachend durch Bottighofen marschierten. Nach dem Spaziergang besteht die Möglichkeit sich im Café Bergli aufzuwärmen und zu plaudern, da der soziale Kontakt im Vordergrund stehen soll.

Am 1. Dezember organisierte die NBHS die Verpflegung und das Rahmenprogramm für das Adventsfenster der Gemeinde Münsterlingen. Einige Mitglieder haben für das Kuchenbuffet feinen Kuchen gebacken. Nochmals vielen herzlichen Dank dafür. Marion Sontheim und ihr Sohn Arunas sorgten mit ihrem Fagottspiel für weihnachtliche Stimmung. Es war ein sehr schöner Anlass und man sah viele strahlende Gesichter.

Im Jahr 2024 fanden 3 Vorstandssitzungen, 1 Mitgliederversammlung Benevol Thurgau, 1 Benevol Thurgau-Treffen und 1 Nachbarschaftshilfe Schweiz-Treffen statt.

Abschliessend möchte ich den Vorstandsmitgliedern für ihre wertvolle und unterstützende Arbeit, den beiden Revisoren für ihre wichtige Aufgabe, den sechs Gemeinden für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung und allen Freiwilligen für ihren unermüdlichen Einsatz danken. Herzlichen Dank auch an unsere Aktivmitglieder, die sich eine Mitgliedschaft leisten und so unseren Verein weiterhin mitgestalten und mittragen.

Ursula Giger
Geschäftsführerin NBHS

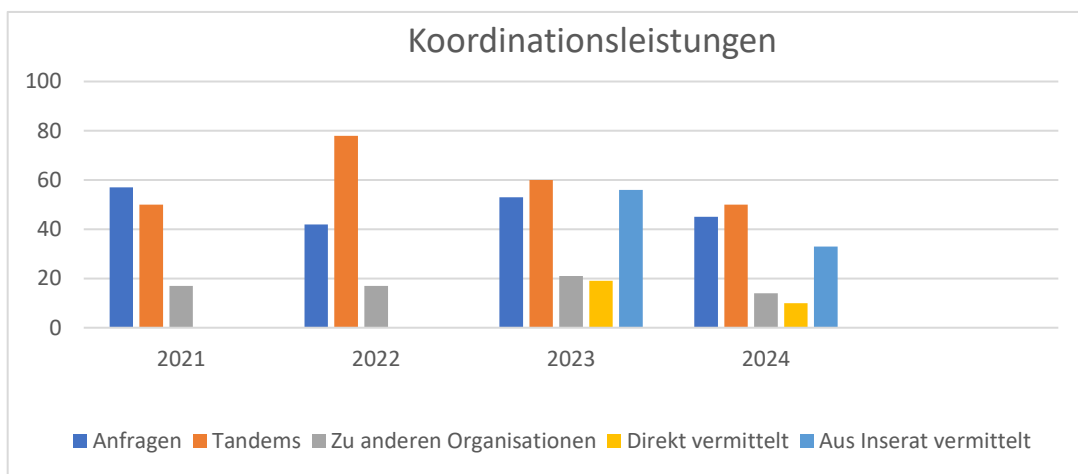
5. Überblick Engagements und Mitglieder

Die Tabellen zeigen einen Überblick ab 1. Januar 2021 bis Ende 2024

Koordinationsleistungen

Jahr	Anfragen	Direkt vermittelt	Aus Inserat vermittelt	Zu anderen Organisationen	Total Tandems
2021	57	-	-	17	50
2022	42	-	-	17	78
2023	53	19	56	21	60
2024	45	10	33	15	50

Im Jahr 2024 wurden 50 Tandems* gebildet. Dies sind 10 weniger als im Vorjahr.

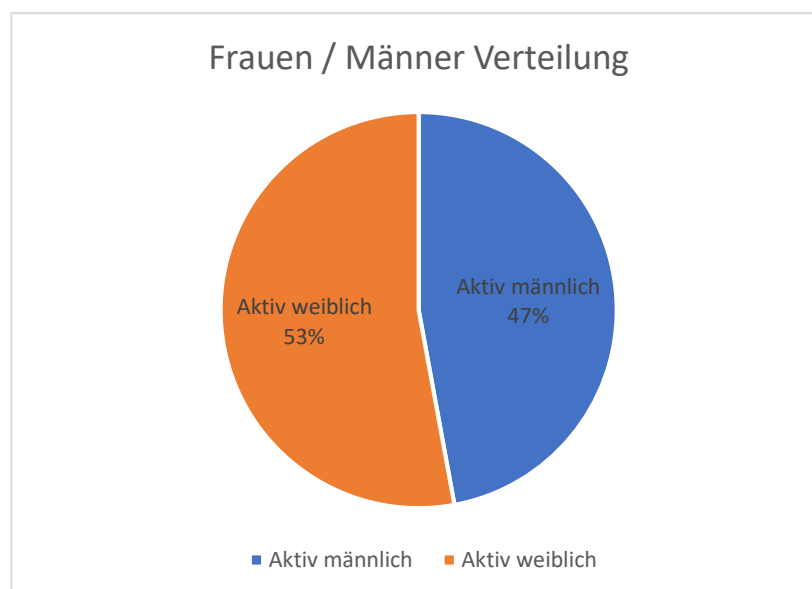
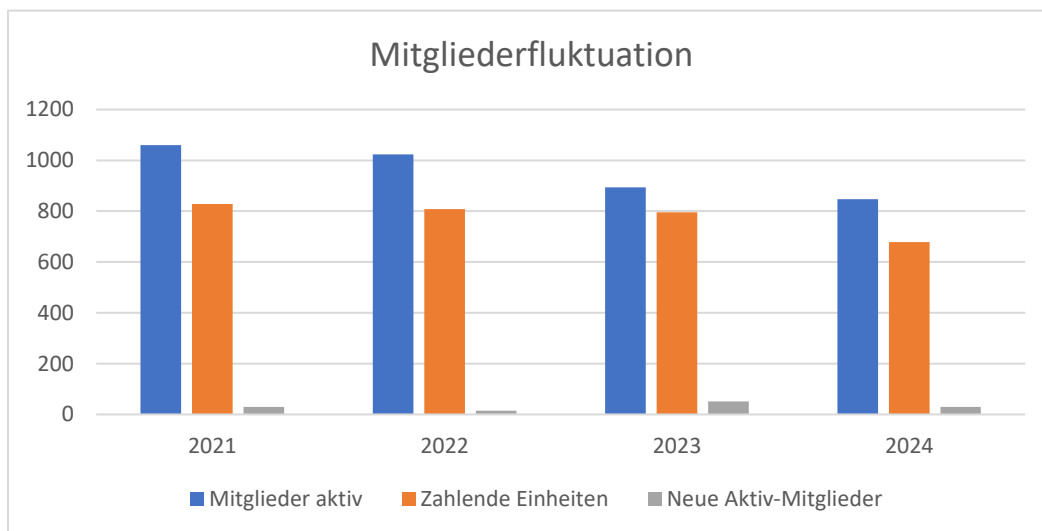


*Tandem = Ein Tandem ist, wenn zwei Personen sich über einen längeren Zeitraum treffen und eine davon eine Hilfeleistung bezieht.

Mitgliederfluktuation

Jahr	Familien- und Einzelmitglieder	Zahlende Einheiten	Neue Aktiv-Mitglieder
2021	1060	828	30
2022	1023	808	14
2023	894	795	51
2024	846	678	30

678 Jahresbeitrag-Rechnungen wurden im März 2024 und die Zahlungserinnerungen im Mai 2024 versendet. Die Mitglieder, die in den letzten zwei Jahren nicht einbezahlt haben, wurden von der Mitgliederliste gelöscht. In diesem Jahr haben sich 30 neue Aktiv-Mitglieder registriert und 78 sind ausgetreten, gelöscht oder verstorben.



6. Ausblick 2025

Februar 2025: Einen grösseren Anlass mit dem Thema «Einsamkeit im Alter» in der Bächlihalle Scherzingen.

Mai 2025: «Mein Ohr für Sie» - ein Pilotversuch, der im Frühling starten soll. Geschultes Fachpersonal soll an bestimmten Tagen telefonisch erreichbar sein, um zu plaudern, reden, erzählen oder Sorgen zu teilen.

September 2025: Helferessen für alle Ehrenamtlichen, die vom Mai 2024 bis Mai 2025 einen Einsatz geleistet haben.

Ebenfalls wollen wir wieder an Dorfveranstaltungen teilnehmen und uns so der Öffentlichkeit vorstellen wie z. B. Herbstmarkt Altnau oder Adventsfenster einer Gemeinde.

7. Mitgliederbeitrag 2026

Der Vorstand beantragt den Mitgliederbeitrag 2026 bei Fr. 40.00 zu belassen.

8. Jahresrechnung 2024 und Budget 2026

	Rechnung 2024 CHF	Rechnung 2023 CHF	Budget 2026	Budget 2024
Löhne	18'251.85	16'044.65	18'300.00	16'100.00
Sozialleistungen (Personalversicherungen)	4'118.40	4'051.65	4'100.00	4'100.00
Personalnebenkosten (Revisoren/Reisekosten/Pauschalbüroentschädigung)	2'108.55	2'094.90	2'100.00	2'100.00
Sachversicherung (Betriebshaftpflicht)	492.00	492.00	500.00	500.00
EDV / Telefon / Internet	2'478.15	4'377.45	3'100.00	3'200.00
Büromaterial / Drucksachen	171.90	171.25	300.00	200.00
Porti / Bankgebühren	226.35	420.55	300.00	400.00
Werbeaufwand / Inserate (Trionfini/Flyer/Werbe- geschenke)	689.45	1'930.55	2'000.00	2'200.00
Sonstiger betrieblicher Aufwand (Apéro/ Räume/ Helferessen/ Mitgliederversammlung/ Karten/ Schu- lungen Mitglieder/Dankes- Abschiedsgeschenke)	1'386.90	3'573.35	3'500.00	3'600.00
Mitgliederbeiträge andere Organisationen	300.00	500.00	400.00	500.00
Total Aufwand	30'223.55	33'656.35	34'600.00	32'900.00
Beiträge Mitglieder	22'495.00	24'100.00	22'000.00	23'500.00
Spenden	18'396.94	8'310.00	12'000.00	8'000.00
Sonstige Erträge/Bruttozinsen	792.02	468.17	350.00	350.00
Total Ertrag	41'683.96	32'878.17	34'350.00	31'850.00
Gewinn/Verlust	11'460.41	-778.18	-250.00	-1'050.00

Bilanz	31.12.2024	31.12.2023
Aktiven	CHF	CHF
Kasse	0	0
Raiffeisenbank Vereinskonto	30'864.75	68'011.91
Raiffeisenbank Sparkonto	54'281.18	3'989.16
Raiffeisenbank VESERkonto	26'710.00	27'949.40
Raiffeisenbank Genossenschaftsanteilschein	200.00	200.00
Total Aktiven	112'055.93	100'150.47
Passiven	CHF	CHF
Kreditoren	7'657.35	7'212.30
Vereinsvermögen am 01.01.	92'938.17	93'716.35
Verlust (-) / Gewinn (+)	11'460.41	-778.18
Vereinsvermögen am 31.12.	104'398.58	92'938.17
Total Passiven	112'055.93	100'150.47

Bericht Rechnungsrevisoren

Prüfung der Jahresrechnung 2024 der Nachbarschaftshilfe See

Die Revisoren bestätigen, die Jahresrechnung 2024 der Nachbarschaftshilfe See geprüft zu haben. Die Rechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF11'460.41 ab und das Vermögen beträgt damit neu CHF112'055.93.

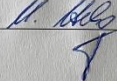
Die ausgewiesenen Saldi der Bilanz stimmen mit den vorliegenden Belegen überein. Für die mit Stichproben geprüften Buchungen liegen die Belege ordnungsgemäss vor. Die Buchhaltung ist sehr sauber und korrekt geführt.

Wir beantragen der Mitgliederversammlung, die Jahresrechnung 2024 in der vorliegenden Form zu genehmigen und der Kassierin, Frau Daniela Willner und dem Vorstand Décharge zu erteilen.

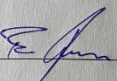
Güttingen, 05. Februar 2025

Die Revisoren

Matthias Helg



Beat Rieder



9. Anpassung Statuten

Art. 3 Vereinsgebiet

Abs. 2 Rechte und Pflichten der Gemeinden des Vereinsgebietes

c) Jede Gemeinde verpflichtet sich, ein Gemeinderatsmitglied in den Vorstand der NBHS zu delegieren. Es können weitere Mitglieder in den Vorstand gewählt werden.

Art. 4 Mitgliedschaft

Abs. 3 Ein- und Austritt

Über Aufnahme und Ausschluss entscheidet der Vorstand.

a) Eintritt/ Bestimmungen: Über die Aufnahme eines Neumitgliedes entscheidet der Vorstand. Der Vorstand kann ohne Angabe einer Begründung einen Antrag eines Neumitgliedes ablehnen.

b) Austritt: Die Mitgliedschaft zum Verein erlischt:

1. Bei Nichtbezahlung des Jahresbeitrages nach Zahlungserinnerung.
2. Durch schriftliche oder mündliche Austrittserklärung. Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Ein bereits bezahlter Mitgliederbeitrag wird nicht rückvergütet.
3. Bei Tod.

c) Ausschluss: Mitglieder, die gegen den Vereinszweck verstossen, den Verpflichtungen nicht nachkommen oder sich gegenüber anderen Vereinsmitgliedern ungebührlich verhalten, können nach einmaliger schriftlicher Verwarnung durch den Vorstand ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen werden. Eine erneute Mitgliedschaft der ausgeschlossenen Mitglieder muss wieder durch Vorstand geprüft werden. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder verlieren alle Rechte und Ansprüche.

Art. 5 Leistungen

1. Ausstellung von Tätigkeitsnachweis und des Dossiers „Freiwillig engagiert“.
2. Unterstützung bei der Vermittlung und Koordination von Engagements für Vereine, Organisationen und Körperschaften der Gemeinden des Vereinsgebietes für einmalige Einsätze an nicht kommerziellen Anlässen

Art. 7 Vereinsorgane

Abs. 1 Mitgliederversammlung

a) Ordentliche Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Die Einladung mit Traktanden erfolgt durch den Vorstand einen Monat vor Versammlungsdatum und wird auch im amtlichen Publikationsorgan angezeigt. Anträge, welche an der ordentlichen Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, sind bis mindestens 2 Monate mindestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Präsidenten zu richten.

Die Mitgliederversammlung ist für folgende Geschäfte zuständig.

1. Protokollgenehmigung der letzten Mitgliederversammlung
2. Abnahme des Jahresberichtes

3. Kenntnisnahme des Revisionsberichtes und Genehmigung der Jahresrechnung Abnahme von Jahresrechnung und Revisorenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
6. Genehmigung des Budgets
7. Wahl von Präsidium, übrigem Vorstand und zwei Revisoren
8. Beschlussfassung über Anträge von Vorstand und Mitgliedern
9. Genehmigung und Änderung von Statuten mit 2/3-Mehrheit
10. Behandlung von Rekursen
11. Beschluss über die Auflösung des Vereins

Abstimmungen und Wahlen finden offen statt. Geheime Abstimmungen und Wahlen sind durchzuführen, wenn 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt. Bei Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Im zweiten Wahlgang und bei Abstimmungen entscheidet das relative Mehr der anwesenden Stimmberechtigten.

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Abs. 2 Vorstand

b) Entschädigung

Die Vorstandsmitglieder werden vom Verein nicht entschädigt, Spesen und Barauslagen werden vergütet.

e) Vertretung

Der Vorstand vertritt zusammen mit der Geschäftsstelle den Verein nach aussen. Er ist auch für Kontakte zu ähnlichen Organisationen und Institutionen zuständig.

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss diesen Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Art. 8 Zeichnungsberechtigung

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidiums zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes oder der Geschäftsstelle.

Das Präsidium zeichnet rechtsverbindlich zu zweit (Geschäftsstelle oder weiteres Vorstandsmitglied).

Art. 10 Schlussbestimmungen

Abs. 2 Auflösung

Zur Auflösung des Vereins ist ein Beschluss von 2/3 aller an der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Im Falle der Auflösung fällt das Reinvermögen inklusive des Mobiliars und weitere Wertgegenstände einem steuerbefreiten Verein mit Sitz in der Schweiz und gleichen Strukturen zu. Eine Aufteilung des Reinvermögens auf die Mitgliedsgemeinden ist nicht möglich.

10. Allgemeine Umfrage